



Beste Sportler des Jahres ausgezeichnet



Halberstadt. Der KreisSportBund Harz und die Sportjugend zeichneten am 18. März im Festsaal der Sekundarschule „Am Gröpertor“ erstmals gemeinsam in einer reinen Ehrungsveranstaltung ihre besten Sportler des Jahres 2015 aus. Landrat Martin Skiebe übernahm die Auszeichnung der Besten in der Kategorie „männlichen Nachwuchssportler bis 18 Jahre“ und gratulierte Max Kermer zu seinem Erfolg.

mehr auf Seite 21

Neue Attraktion auf dem Brocken



Wernigerode. Im Brockenbahnhof der Harzer Schmalspurbahnen gibt es jetzt einen Sonderstempel der Deutschen Post, der alle dort aufgegebenen Postkarten und Briefe mit einem Bahnmotiv ziert. Stilgerecht traf der Stempel mit dem „Quedlinburger Brockenexpress“ auf dem Gipfel ein. Die Fahrt des Sonderzuges war gleichzeitig der Auftakt des Jubiläumsjahres „25 Jahre Volldampf in Freiheit“ der Harzer Schmalspurbahnen.

Foto: HSB/Dirk Bahnsen

Aus dem Inhalt:

Seite 3

Arbeitskreis Metall/Elektro tagte in Blankenburg

Seite 5

Gemeinsam beim „Tag der offenen Tür“

Seite 7

„Azubis finden – Fachkräfte binden“: Geflügelhof Deersheim

Seite 16

Landkreis sucht Interessenten für FÖJ

Seite 22

Gleimhaus-Literaturpreis wurde vergeben

Wir sind auch weiterhin für Sie vor Ort. Profitieren Sie von 14 Jahren Erfahrung!



Seit mehr als 125 Jahren sorgt die WWK als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für umfassenden Schutz. Jetzt auch in Ihrer Nähe: In unserem neuen Versicherungsbüro sind wir als kompetenter Partner zu allen Themen rund um Versicherung, Vorsorge und Vermögen für Sie da. Kommen Sie vorbei und profitieren auch Sie von der starken Gemeinschaft.

WWK Versicherungen
Manuela Sponholz & Heinrich Kobert
 Breiter Weg 5
 38822 Halberstadt OT Sargstedt
 Tel. 039425 977007

WWK
 Eine starke Gemeinschaft

Harzer Hausmacher Würstchen

So isst der Harz

www.keunecke-feinkost.de

Arbeitskreis Metall/Elektro tagte bei Plättner Elektronik

Blankenburger Unternehmen engagiert sich für Nachwuchsgewinnung und Fachkräfteeinsatz aus den eigenen Reihen

Blankenburg. Unter der Leitung des Landrates Martin Skiebe traf sich der Arbeitskreis Metall/Elektro am 7. April im Unternehmen Plättner Elektronik GmbH in Blankenburg.



Der Leiter des Qualitätsmanagements, Marcus Plättner (rechts), bei einem Betriebsrundgang mit Landrat Martin Skiebe und Jennifer Heinrich vom Fachbereich Strategie und Steuerung.

Marcus Plättner, Leiter des Qualitätsmanagements der Plättner Elektronik GmbH und Präsident der Wirtschaftsjunioren des Harzkreises, begrüßte die Mitglieder des Arbeitskreises und stellte ihnen das Unternehmen vor. Besonders beeindruckt zeigten sich die Mitglieder des Arbeitskreises von der guten Entwicklung des Unternehmens mit seiner innovativen Technologie am Markt. Das gelingt nur unter dem engagierten Einsatz von Fachkräften. Dieser Aufgabe stellt sich der Betrieb und setzt dabei insbesondere auf den Nachwuchs aus der Region. Das Unternehmen bildet selbst aus und qualifiziert seine Mitarbeiter kontinuierlich in der betrieblichen Weiterbildung.

Plättner informierte zudem über die Arbeit der Wirtschaftsjunioren im Harzkreis und machte besonders auf die bundesweite Veranstaltung MiR-Ko – Mitteldeutsche Regionalkonferenz vom 22. bis 24. April in Wernigerode aufmerksam. Zu dieser Veranstaltung werden über 350 Konferenzteilnehmer, darunter Unternehmer und Führungskräfte aus ganz Deutschland, erwartet. Im Vordergrund stehen das Kennenlernen der Gastgeberregion, der Austausch, die Weiterbildung und der Ausbau von Netzwerken.

Der Nachwuchsgewinnung hat sich auch der Arbeitskreis Metall/Elektro verschrieben. Die Schulen des Landkreises sollen dabei noch enger mit den Betrieben in Kontakt kommen. Ziel ist es, dass Schüler, Eltern und Lehrer mehr über die Möglichkeiten der Berufsausbildung im Landkreis Harz erfahren. Realistische Berufsvorstellungen sollen bei den Jugendlichen entstehen und der berufliche Nachwuchs für die regionalen Unternehmen gewonnen werden.

In der Beratung wurde unter anderem der Jahresarbeitsplan des Arbeitskreises für das Jahr 2016 erörtert und beschlossen. Höhepunkte der Berufsorientierung für Schüler werden die Berufsfindungs- und Studienmesse in der Agentur für Arbeit Halberstadt, die „Tage der Berufsfindung“ des Arbeitskreises Metall/Elektro und das Schülerforum „Technik zum Anfassen und Begreifen“ im Herbst sein.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Metall/Elektro werden sich voraussichtlich im November zur nächsten Beratung treffen.

Ansprechpartner ist Georg Dörge vom Fachbereich Strategie und Steuerung des Landkreises Harz, Telefon: 03943/93 58 09, E-Mail: georg.doerge@kreis-hz.de. ■

Gemeinsame Plattform im neuen Gewand und mit zusätzlichen Funktionen

Landkreis. Die rasanten Entwicklungen auf dem Gebiet der Energie, die Herausforderungen der Energiewende sowie die Vielzahl an Informationen zu Klimaschutz, Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien strömen auf die Bürger ein und kaum jemand findet sich dabei noch zurecht. Aus diesem Grund hat der Landkreis Harz 2013 gemeinsam mit den Halberstadtwerken, den Stadtwerken Wernigerode, den Stadtwerken Quedlinburg, den Stadtwerken Blankenburg sowie der Hochschule Harz und der Harz AG die Internetseite www.zukunftsenergie-harz.de ins Leben gerufen.

Mit der Webseite wurde eine Plattform geschaffen, die die wichtigsten Informationen für Mieter, Hauseigentümer, Handwerker, Lehrer, Schüler und alle, die Fragen rund um die Energie haben, aktuell, fundiert, verständlich und gebündelt darstellt. Ab sofort erscheint die Webseite in neuem Gewand, angepasst an Smartphone und Tablet und erweitert mit zusätzlichen Angeboten:

Im virtuellen Beratungszentrum können sich die Besucher von Raum zu Raum „klicken“ und sich zum Thema Energie im Eigenheim informieren. Wer eine Übersicht zu seinem Energieverbrauch wünscht, dem steht ab sofort das Energieloggbuch zur Verfügung und der Energieverbrauch wird als Diagramm angezeigt. Mit diesem Tool ist es ganz einfach möglich, den Energieverbrauch der vergangenen Jahre zu vergleichen.

Im virtuellen Haus finden nicht nur Mieter Energiespartipps für ihre Wohnung, auch Bauherren erhalten interessante Hinweise für Neubau und Sanierung. Braucht ein Haus neue Fenster? Welche Ergebnisse können durch Dämmung erzielt werden? Ist ein Heizungstausch sinnvoll? Lohnt sich der Einsatz erneuerbarer Energien? Die Internetseite bietet neben Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den sinnvollen Einsatz von Solarthermie und Photovoltaik auch eine umfangreiche Förderdatenbank. Durch die Integration der Partnernetzwerke der vier regionalen Stadtwerke für die Gewerke Strom und Erdgas können Sanierer und Bauherren, die Wert auf eine vernünftige und geprüfte Qualität legen, auf einen umfangreichen Pool zurückgreifen. Bei den hier benannten Installateuren handelt es sich ausschließlich um eingetragene Fachbetriebe bei dem jeweiligen Stadtwerk der Region.

Neu ist der Energie-Chat. Alle Interessenten sind eingeladen, ihre Fragen im Chat mit den Fachleuten der vier Stadtwerke zu klären. Beim nächsten Chat am 28. April von 16 bis 18 Uhr werden alle Fragen rund um die Heizung und am 26. Mai von 16 bis 18 Uhr Fragen zu aktuellen Fördermöglichkeiten beantwortet.

Für Rückfragen steht Elke Selke vom Agenda21-Büro telefonisch: 03941/59 70 63 13 zur Verfügung. ■



Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon: 03941/59 70 42 09, E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Gestaltungskonzept:	TASHA BYNZ kommunikationsdesign
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon: 03943/54 24 0, Fax: 03943/54 24 99, E-Mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon: 03943/54 24 26 Ralf Harms, Telefon: 03943/54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon: 03941/69 92 42, Fax: 03941/69 92 44

Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Riebe: 03943/54 24 0

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich das weibliche Geschlecht mit ein.

Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am 25. Mai

Kreisverwaltung, Arbeitsagentur, KoBa Harz und Kreisvolkshochschule präsentieren sich mit vielfältigen Angeboten in der Schwanebecker Straße 14

Halberstadt. Kurze Wege zu den Behörden und gebündelte Angebote für Beratungsleistungen in verschiedenen sozialen Lebenssituationen finden die Bürger des Landkreises in der Schwanebecker Straße 14 in Halberstadt.



Nachdem der Landkreis Harz im Zuge der Verwaltungskonzentration im Jahr 2013 das ehemalige Gebäude von der Bundesagentur für Arbeit gekauft und entsprechend umgebaut hatte, wurde hier schrittweise das komplette Dezernat der Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung angesiedelt. Neben den Mitarbeitern des Sozial-, des Jugend- und des Gesundheitsamtes haben auch die des Medienzentrums und die des Halberstädter Standortes der Kreisvolkshochschule Harz in dem Gebäude neue Räumlichkeiten bezogen.

Die Agentur für Arbeit Halberstadt und der Halberstädter Standort des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz (KoBa) ergänzen als Mieter das Angebot an sozialen Leistungen in dem modernen Dienstgebäude.

Sie alle wollen sich nun gemeinsam mit ihren Leistungsangeboten und einem bunten Programm für Groß und Klein am 25. Mai bei einem „Tag der

offenen Tür“ präsentieren. Zwischen 10 und 17 Uhr werden die Ämter und Einrichtungen im Flur des Erdgeschosses, im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit sowie im Bereich der Kreisvolkshochschule Harz Informations- und Mit-Mach-Stände aufbauen, ihre Arbeit mit Video-filmen und Präsentationen vorstellen und den interessierten Bürgern für direkte Gespräche zur Verfügung stehen.

So informiert das Sozialamt unter anderem über Beratungsangebote zu Betreuungs- und Vorsorgevollmachten oder zu BAföG und Wohngeld. Das Jugendamt wird mit Themenangeboten wie Kitabetreuung, Frühe Hilfen oder Schulverweigerung vor Ort sein und dabei neben Filmen und Informationsmaterialien auch zahlreiche Mit-Mach-Angebote bereithalten. Als praxisnahe Ansprechpartner sind auch die Eltern aus den Pflegekindervereinen vor Ort. Das Gesundheitsamt stellt einen „Präventionskoffer Gesundheit“ vor und informiert beispielsweise darüber, wie Gewässer beprobt werden oder welche Kriterien bei einer Einschulungsuntersuchung zu beachten sind. Das Medienzentrum präsentiert neben modernen audio-visuellen Bildungsmedien auch historische Technik. Die Kreisvolkshochschule Harz öffnet ihre Unterrichtsräume und wird auf ihrem Flur eine neue Ausstellung zum Thema „Aquarelle Harz und Umgebung“ eröffnen.

Informationen zur Arbeits- und Ausbildungsstellensuche im BiZ sowie ein Bewerbungsmappencheck gibt es neben weiteren Angeboten von der Agentur für Arbeit Halberstadt und die KoBa Harz wird unter anderem über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Bildungs- und Teilhabeprogramm informieren.

Auf dem Innenhof sowie auf dem Besucherparkplatz wird die Sportjugend des KreisSportBundes Harz mit ihrem Sport- und Spielmobil, einer Hüpfburg, Kinderschminken sowie Musik präsent sein.

Auch für das leibliche Wohl der hoffentlich zahlreichen Besucher ist gesorgt. So wird es Würstchen vom Grill und Getränke aus der hauseigenen Kantine geben und am Nachmittag bieten die Mädchen und Jungen aus dem Schülercafé der Halberstädter Sekundarschule „Am Gröpertor“ selbstgebackenen Kuchen und Kaffee an. ■

Projektarbeit in den drei LEADER-Regionen wird fortgesetzt

Landkreis. Seit dem 1. März hat die Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbh & Co KG das LEADER-Management für alle drei LEADER-Regionen des Landkreises Harz übernommen.

Die bereits in der zurückliegenden Förderperiode bewährte Beratung und Betreuung der Protagonisten vor Ort durch Mitarbeiter der Planungsgesellschaft kann somit fortgeführt werden. Michael Schmidt und Ole Bartels übernehmen diese Aufgaben wie bisher für die LEADER-Regionen „Rund um den Huy“ und „Nordharz“.



Nach Abschluss eines Unterauftrages mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbh wird auch die LEADER-Region „Harz“ weiterhin von Angelika Fricke betreut, die diese Aufgaben bisher wahrgenommen hat.



LEADER-Projekte verankert werden. Alle drei LEADER-Regionen erhielten zur Projektumsetzung vom Landesverwaltungsamt ein erstes finanzielles Budget zugewiesen. Erste Projekte für die neue Förderperiode wurden bereits beantragt.

Neben den Städten und Gemeinden können Projekte grundsätzlich auch durch Privatpersonen, Unternehmen und Vereine entwickelt und beantragt werden. Wichtigster Fördertopf bei der LEADER-Förderung ist der „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER). Gefördert werden insbesondere innovative Maßnahmen mit einem regionalen Mehrwert sowie spezielle Projekte zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung. Neu hinzugekommen ist in dieser Förderperiode die Zugriffsmöglichkeit auf einzelne Investitionsprioritäten von weiteren zwei EU-Fonds. Damit hat sich das LEADER-Förderspektrum im Vergleich zur letzten Förderperiode noch einmal deutlich vergrößert. Für die künftigen Projektträger werden die Fördermöglichkeiten also noch interessanter und vielseitiger.

Alle drei Regionen waren bereits in der letzten Förderperiode von 2007 bis 2013 sehr erfolgreich. Insgesamt wurden über 200 Projekte mithilfe von rund 10 Millionen Euro EU-Fördermitteln umgesetzt.

Um auch in den kommenden Jahren bis 2020 an diese Erfolgsgeschichte anknüpfen zu können, haben die Mitglieder der drei Lokalen Aktionsgruppen (LAG) sowie viele weitere engagierte Bürger aus dem Landkreis drei individuelle Konzepte erarbeitet, die sogenannten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES). In ihnen sind jeweils drei Handlungsfelder beziehungsweise Schwerpunktthemen festgelegt worden, innerhalb derer die künftigen

Alle künftigen Projektträger sind daher herzlich eingeladen, mit ihren jeweiligen LEADER-Managern Kontakt aufzunehmen, um ihre Ideen bereits jetzt für das Projektjahr 2017 anzumelden und entsprechend vorzubereiten. Im Herbst dieses Jahres wird dann die Prioritätenliste für die Projekte in 2017 durch die jeweilige LAG beschlossen. Das LEADER-Management steht bei allen Fragen rund um die Projektförderung zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rund-um-den-huy.de, www.leader-nordharz.de und www.leader-harz.de. ■

„Azubis finden – Fachkräfte binden“

Gut qualifizierte und ausreichend verfügbare Fachkräfte sind auch in der Landwirtschaft ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Zukunftsfähigkeit des Standortes.

Sie vor Ort zu gewinnen, ist eine Herausforderung mit vielen Facetten. Denn die Landwirtschaft hat, wie viele andere Branchen auch, mit unzureichenden Ausbildungszahlen zu kämpfen. Dabei spielen demografische Aspekte ebenso eine Rolle wie die Tatsache, dass die „grünen“ Ausbildungsberufe bei Jugendlichen noch zu wenig bekannt sind. Im städtischen Lebensumfeld spielt der landwirtschaftliche Alltag oftmals keine Rolle und die Herkunft und Zusammensetzung von Nahrungsmitteln wird selten hinterfragt.

Als direkte Ansprechpartner vor Ort sind die landwirtschaftlichen Unternehmen in unserem Landkreis attraktive Arbeitgeber mit vielfältigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Auszubildende und Fachkräfte in den sogenannten „grünen Berufen“. Sie bieten neben interessanten und nachhaltigen Arbeitsplätzen auch vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung und Karrierechancen für Fach- und Führungskräfte.

Unter der Rubrik „Azubis finden – Fachkräfte binden“ stellen wir deshalb in diesem Jahr im „Harzer Kreisblatt“ in loser Folge Firmen und Unternehmen aus der Landwirtschaft vor und geben diesen die Möglichkeit, auf ihre Aus- und Weiterbildungsangebote aufmerksam zu machen.

Bio-Geflügelhof Deersheim zählt zu den besten landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieben im Land

„Fachkräfte zu bekommen und zu halten, ist auch für einen Bio-Betrieb kein Selbstläufer“

Deersheim. Als Standort der Geflügelzucht und Geflügelhaltung hat Deersheim eine lange Tradition. Bereits in den 20er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts beschäftigte sich der Landwirt Walter Bekurts in seinem bäuerlichen Familienbetrieb zielgerichtet mit der Geflügelzucht. Mit der Anerkennung als Herdbuchzuchtbetrieb schuf er die Grundlage für den über Jahrzehnte stetig wachsenden Ausbau des Geflügelzuchtstandortes, der zu DDR-Zeiten als Linienzuchtbetrieb für Legehennen weltweit bekannt war.

Im Dezember 1991 wurde der Betrieb durch die Familie Eskildsen übernommen. Die bestehenden Produktionsanlagen wurden in den Folgejahren mit hohem Investitionsaufwand umgebaut und die Produktionshallen schrittweise auf alternative Bodenhaltung umgerüstet. Damit begann der Übergang zur ökologischen Freilandhaltung. Durch weitere Umbaumaßnahmen, wie zum Beispiel Auslaufkluken, Lichtbänder und Farmpacker, wurden vier Farmen Schritt für Schritt bis Januar 1997 voll in die Erzeugung von Bio-Eiern integriert.

Mit umfangreichen Maßnahmen wurden die Stallanlagen so umgebaut, dass bereits von der Aufzucht der Küken an die strengen ökologischen Richtlinien der EU umgesetzt werden.



Foto: Geflügelhof Deersheim

So wurde mit dem Anbau von Wintergärten die Stallfläche erweitert, die Ställe mit einem neuen Voliersystem ausgestattet und die eigene Junghennenaufzuchtanlage „Ramsleben“ fertiggestellt. Seitdem kann der Betrieb alle Junghennen, die benötigt werden, selbst aufziehen.

Die Bio-Geflügelhof Deersheim GmbH ist heute ein modernes Unternehmen mit fünf Farmen am Standort Deersheim, welches nach der EU-Verordnung des „Ökologischen Landbaus“ und den Richtlinien des Verbundes Ökohöfe e. V. arbeitet. Insgesamt sind etwa 30 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt, dazu kommen die Lehrlinge. Denn seit 2001 ist die Berufsausbildung auf dem Bio-Geflügelhof Deersheim wieder eine feste Größe. 15 Fachkräfte sind seitdem im Betrieb erfolgreich ausgebildet worden, keiner hat die Ausbildung abgebrochen. Der Schwerpunkt liegt auf der Ausbildung als Tierwirt mit der Spezialisierung Geflügel- und Legehennenhaltung. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Voraussetzungen sind ein Sekundar- oder Realschulabschluss der 10. Klasse und natürlich Freude am Umgang mit den Tieren, aber auch Interesse für Technik und die Bereitschaft, an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten. Hauptaugenmerk wird auf das Erlernen der fachgerechten Betreuung der Bio-Legehennen und die Gewinnung der Bio-Eier gelegt. Die Lehrlinge lernen von der Aufzucht der Küken über das Ein- und Umstallen der Junghennen, die Betreuung der Legehennen bis hin zur Kommissionierung und Vermarktung der Eier alle wichtigen Produktionsabläufe. Aber auch die Futterzusammenstellung, die Beobachtung der Tiere zur Gesundheitskontrolle, die Arbeiten zur Reinigung und Desinfektion der Ställe, die Dokumentation und das Warten und Instandhalten der Anlagen stehen auf dem Lehrplan.

Der gesamte berufstheoretische Unterricht wird als Blockunterricht in der Berufsschule in Halle vermittelt. Die Internatskosten übernimmt das Unternehmen, genauso wie übrigens auch die Kosten für die pro Lehrjahr für jeweils zwei Wochen stattfindende überbetriebliche Ausbildung in der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Kitzingen. Darüber hinaus haben die Auszubildenden bereits im ersten Lehrjahr während der Brutsaison ein Praktikum in einem Gänsezuchtbetrieb, um sich auch entsprechende Kenntnisse im Fachgebiet Zucht und Mast anzueignen.



Azubi Sarah Vollstedt ist stolz darauf, Geflügelzüchterin zu werden.
Foto: Wiegmann (ALF Mitte)

Es verwundert nicht, dass das Unternehmen bei so viel Engagement für ein anerkannt hohes Niveau der Ausbildung steht. Mehrfach wurde der Bio-Geflügelhof auf Landes- und Kreisebene durch den Bauernverband als bester Ausbildungsbetrieb ausgezeichnet und immer wieder schließen Auszubildende ihre Lehre mit sehr guten Ergebnissen oder sogar als Landesbeste ab.

Alle Absolventen werden nach der Ausbildung übernommen oder an Partnerunternehmen weitervermittelt. Einige haben die Chance für ein weiterführendes Studium genutzt und nunmehr verantwortungsvolle Positionen im Unternehmen übernommen.

So ist Sebastian Hosang – auf dem Foto im Gespräch mit Geschäftsführerin Dr. Ute Knust – jetzt als Farmleiter tätig und steht wie seine Kollegin Madeline Hlady dem Berufsnachwuchs als Ausbildungsverantwortlicher zur Seite.

Aber längst nicht jeder, der seine fundierte Ausbildung in Deersheim bekommen hat, konnte gehalten werden. „Fachkräfte zu bekommen und zu halten, ist auch für einen Bio-Betrieb kein Selbstläufer“, weiß Geschäftsführerin Dr. Ute Knust. „Deshalb bieten wir auch Quereinsteigern eine Chance und bilden sie aus.“



Foto: Gnauk (BZ)

Kontakt:

Geflügelhof Deersheim GMBH & Co. KG
Dr. Ute Knust
Droneweg 1
38835 Osterwieck, OT Deersheim
Telefon: 039421/70 0
E-Mail: info@biohenne.de
Internet: www.biohenne.de



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Seite 9 Gebührensatzung des Medienzentrums

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Seite 10 Allgemeinverfügung zur Trichinenuntersuchung

Seite 10 Bekanntmachung Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Seite 11 Bekanntmachung Ergebnis einer Vorprüfung nach UVPG

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Seite 11 7. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung

Seite 12 5. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Seite 13 Bekanntmachung der Ergebnisse Landtagswahl

Seite 15 Bekanntmachung der Ergebnisse Landtagswahl

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Gebührensatzung des Medienzentrums des Landkreises Harz

Aufgrund des § 8, Abs. 1 KVG LSA vom 17.06.2014, in der derzeit geltenden Fassung und des § 5 des KAG LSA vom 13.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgende Gebührensatzung des Medienzentrums des Landkreises Harz beschlossen:

§ 1

Ausleihgebühren für Geräte

Pro Tag werden laut den in § 7, Absatz 3 der Satzung für die Benutzung von Bildungsmedien, Medien- und Veranstaltungstechnik des Medienzentrums festgelegten gebührenpflichtigen Ausleihzeiträumen folgende Gebühren erhoben:

Multimediakoffer mit Notebook, Beamer und Boxen	18,00 €
Kompakt-Lautsprecher-Box LS100 mit 100-Watt-Verstärker	3,00 €
Kabellose Boxenanlage mit Mikrophon	15,00 €
Overheadprojektor	2,50 €
Videoplayer	2,00 €
Diaprojektor	2,00 €
Episkop A&K Epilux DP30	6,00 €
Kassettenrekorder AV 30 Copy	2,00 €
Funkmikrophon	2,00 €
Funkansteckmikrophon	2,00 €
Mikrophon	2,00 €
Adapter-Kassette	0,50 €
Leinwand 1,80 x 1,80 m	2,00 €
Stativleinwand Combiflex	2,00 €
Stativ	2,00 €
Mini-Stativ Star 8	2,00 €
Farb-TV-Monitor 35-cm-Bild	2,00 €
Daten-/Videoprojektor NEC VT 440 o.ä.	10,00 €

§ 2

Mahngebühr

Ab dem 2. Mahnschreiben wird eine Mahngebühr in Höhe von 2,50 Euro erhoben.

§ 3

Überziehungsgebühr für Medien

Pro Medium und Tag wird ab dem ersten Überziehungstag eine Überziehungsgebühr von 0,50 Euro erhoben.

§ 4

Kostenerstattung bei Beschädigung/Zerstörung/Verlust

- Bei Beschädigung ausgeliehener Geräte und Medieneinheiten einschließlich der darauf befindlichen Daten sowie der Verpackungen/Behälterhältnisse werden gemäß den Festlegungen im § 9 der Satzung für die Benutzung von Bildungsmedien, Medien- und Veranstaltungstechnik des Medienzentrums dem Entleiher die Reparaturkosten in Rechnung gestellt.
- Bei Zerstörung oder Verlust derselben wird dem Entleiher der Zeitwert in Rechnung gestellt bzw. hat dieser die Möglichkeit der Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzes.

§ 5

Überspielungen und Arbeiten am digitalen Schnittplatz

Überspielungen und Arbeiten am digitalen Schnittplatz sind für Schulen in Trägerschaft des Landkreises bis auf die Materialkosten kostenlos. Für alle anderen Einrichtungen und Personen gelten folgende Gebühren:

Überspielen einer Tonband-, Videokassette, CD oder DVD (ohne Leermaterial)	3,00 Euro
Benutzung des digitalen Schnittplatzes (pro angefangene Stunde)	15,00 Euro
Einführung und Erklärung (pauschal)	10,00 Euro

§ 6

Reparatur und Wartung von Geräten

Für die Reparatur und Wartung von Geräten werden gemäß Punkt 8 der Satzung für die Benutzung von Bildungsmedien, Medien- und Veranstaltungstechnik des Medienzentrums folgende Gebühren berechnet, die sich wie folgt ergeben:

- Materialkosten
- Reparatur- und Wartungskosten in Höhe von 15,00 Euro je Stunde. Teile von Stunden werden je angefangene 20 Minuten mit 5,00 Euro berechnet.

§ 7

Sonstige Leistungen

Für sonstige Leistungen gelten die Kostentarife der Verwaltungskostensatzung des Landkreises in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Medienkatalog

Neben der kostenlosen Bereitstellung des Medienkataloges für die Schulen des Landkreises kann jeder Nutzer nach Vorbestellung einen aktuellen Medienkatalog auf CD-ROM für 5,00 Euro erwerben.



Der Medienkatalog ist auch in digitaler Form kostenfrei auf der Seite des Medienzentrums als PDF- und als WORD-Datei verfügbar.

§ 9

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung des Landkreises Harz vom 06.03.2008 außer Kraft.

Halberstadt, den 10.03.2016

Markus Skiebe

Skiebe
Landrat



2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung zur Trichinenuntersuchung bei der Hausschlachtung von Hausschweinen

Amtliche Bekanntmachung – Allgemeinverfügung für den Landkreis Harz zur Regelung des § 7 a Abs. 1 Satz 2 der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung vom 08.08.2007 (BGBl. S. 1816) zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 08.03.2016 (BGBl. I S. 444)

Auf der Grundlage des § 7 a Abs. 1 Satz 2 der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei veränderter Sach- oder Rechtslage für den Landkreis Harz festgelegt, dass die im Rahmen einer **Hausschlachtung von Hausschweinen** durchzuführende Untersuchung auf Trichinen auch durch trichinoskopische oder stereomikroskopische Untersuchung des Probenmaterials in einem Kompressorium (sogenannte „Quetschmethode“) vorgenommen werden kann. Diese Trichinenuntersuchung darf, wie die gesamte Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei der Gewinnung von Fleisch für den eigenen häuslichen Verbrauch (Hausschlachtung), ausschließlich durch einen amtlichen Tierarzt oder einen amtlichen Fachassistenten erfolgen.

Die Kosten der Trichinenuntersuchung hat wie bisher der Besitzer des Schlachtieres zu tragen.

Begründung:

Gemäß § 2 a Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung vom 08.08.2007 (BGBl. I S. 1816, 1828), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 08.03.2016 (BGBl. I S. 444) hat, wer als Haustiere oder Farmwild gehaltene Huftiere außerhalb eines zugelassenen Schlachthofes für den eigenen häuslichen Verbrauch schlachten oder töten will, das jeweilige Tier bei der zuständigen Behörde zur amtlichen Fleischuntersuchung anzumelden und im Falle von Schweinen, Pferden oder anderen Huftieren, die Träger von Trichinen sein können, zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen anzumelden. Bei Tieren, deren Fleisch für den häuslichen Verbrauch gewonnen werden soll und die zur amtlichen Untersuchung angemeldet worden sind, ist gemäß § 7 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung neben der Schlachtier- und Fleischuntersuchung auch eine Untersuchung auf Trichinen nach Anhang I Abschnitt IV Kapitel IX Teil C der Verordnung (EG) Nr. 854 / 2004 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 Unterabsatz 2 in Verbindung mit Anhang I Kapitel I (Referenznachweismethode - Magnetrührverfahren für die künstliche Verdauung von Sammelproben) oder Kapitel II (gleichwertige Methode - mechanisch unterstützte Methode der künstlichen Verdauung von Sammelproben) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015 / 1375 durchzuführen.

Die zuständige Behörde kann abweichend von Satz 1 Nummer 3 die Untersuchung auf Trichinen nach Artikel 2 Absatz 2 Unterabsatz 2 in Verbindung mit Anhang I Kapitel III (Trichinoskopische Untersuchung) der Verordnung (EG) Nr. 2075 / 2005 in der bis zum 30. August 2015 geltenden Fassung mittels der sogenannten „Quetschmethode“ durchführen.

Von der Möglichkeit der abweichenden Regelung wird für den Landkreis Harz Gebrauch gemacht, um eine Erleichterung der Organisation der Haus-

schlachtungen, die traditionell noch immer in nicht unerheblicher Anzahl durchgeführt werden, zu erreichen. Die Anwendung der Untersuchungsmethode mittels Kompressorium ist ausschließlich für **Hausschweine**, deren Fleisch zur Verwendung im eigenen Haushalt bestimmt ist, erlaubt. Die Anwendung bei anderen Tierarten ist ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es gemäß § 2 c Abs. 1 Nr. 1 der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung verboten ist, Fleisch von nach § 2a Absatz 1 geschlachteten Tieren vor Abschluss einer nach § 2a Absatz 1 erforderlichen amtlichen Untersuchung für den menschlichen Verzehr im eigenen häuslichen Bereich zuzubereiten oder zu be- oder verarbeiten. Die zuständige Behörde kann die Zubereitung, Be- oder Verarbeitung von in Satz 1 bezeichnetem Fleisch vor Abschluss der Untersuchung nach § 2a Absatz 1 Nummer 3 genehmigen, sofern der zur Anmeldung der Untersuchung Verpflichtete sicherstellt, dass der Verzehr dieses Fleisches bis zur Bestätigung, dass Trichinen nicht nachgewiesen worden sind, ausgeschlossen ist.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) i. d. g. F. und kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen des § 7 a Abs. 1 Satz 2 der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung nicht mehr vorliegen bzw. eine Änderung der Sach- und / oder Rechtslage eingetreten ist.

Zu den Kosten des Verfahrens:

Die Kosten der Trichinenuntersuchung werden für den Besitzer des Schlachtieres als zumutbar erachtet.

Diese Verfügung ergeht gemäß § 2 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.1991 (GVBl. S. 154) i. d. g. F. kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Dr. Miethig
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Trinkwasserleitungen, Niederschlagswasser-, Schmutzwasser- und Mischwasserkanal sowie Steuerkabel

in der Gemarkung Quedlinburg (Magdeburgerstraße, Bodebreite, Turnstraße, Wipertstraße, Brühlstraße, Höfenweg, Schloßberg, Münzenberg, Blankenburgerstraße, Suderöder Chaussee).

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (Lindenstr. 8b, 06484 Quedlinburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o. g. Leitungen bzw. Kanäle eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

**Trinkwasserleitungen, Niederschlagswasser-, Schmutzwasser- und Mischwasserkanal sowie Steuerkabel in der Gemarkung Quedlinburg**

Amtsgericht: Quedlinburg
Grundbuchamt: Quedlinburg

Gemarkung: Quedlinburg

Flur: 26
Flurstücke: 46, 4/7, 2/12, 48, 49, 16/4, 16/3

Flur: 36
Flurstücke: 66, 70/41, 154, 70/12, 70/46

Flur: 23
Flurstücke: 6/1, 7

Flur: 37
Flurstücke: 26/1, 24, 2294, 137/345, 30/6, 3/21, 28/3, 137/525

Flur: 38
Flurstücke: 157/2, 155/3

Flur: 10
Flurstücke: 342, 350

Flur: 42
Flurstücke: 100/1, 76/96, 486

Flur: 24
Flurstücke: 232, 198

Flur: 35
Flurstück: 209/13

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Haus I, Zimmer 327 in 38820 Halberstadt zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Skiebe Halberstadt, 14.03.2016

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei der Unteren Forstbehörde des Landkreises Harz wurde die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 9 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) zur Erstaufforstung des Grundstücks in der Gemarkung Neudorf, Flur 4, Flurstück 42/4 teilweise beantragt.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt ca. 8,00 Hektar.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Harz- Untere Forstbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

Halberstadt, den 31.03.2016

gez. Sinnecker
Amtsleiter

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN**7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Gebiet der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (Abfallentsorgungssatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288), in Verbindung mit den §§ 1 und 3 des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Anstaltsgesetz - AnstG) vom 3. April 2001 (GVBl. LSA S.136), des § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 3, 4 und 5 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA Nr. 3/2010), in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 4 der Unternehmenssatzung der Anstalt des öffentlichen Rechts Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR vom 13. Dezember 2007, in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat am 17. März 2016 folgende 7. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 8. Januar 2008 erlassen:

Artikel 1**Änderung der Abfallentsorgungssatzung**

- (1) In § 2 Abs. 4 wird der Begriff „übergeben“ durch den Begriff „überlassen“ ersetzt.
- (2) Im § 4 Abs. 2 Satz 1 wird der Verweis auf „§ 17 Abs. 2“ durch den neuen Verweis auf „§ 17 Abs.1“ und im 2. Satz das letzte Wort „übergeben“ durch das Wort „überlassen“ ersetzt.
- (3) In § 5 wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst: „Die Abfallverwertung hat Vorrang vor der Abfallbeseitigung, soweit sie technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, insbesondere für einen gewonnenen Stoff oder gewonnene Energie ein Markt vorhanden ist oder geschaffen werden kann“.
- (4) Der § 5 Abs. 2 wird der Unterpunkt 8 wie folgt neu gefasst: „8. Bauabfall,“
- (5) Der § 13 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 13
Bauabfall**

Bauabfall im Sinne dieser Satzung unterteilt sich in nachfolgende Fraktionen:

- a) Bauschutt
 - (1) Bauschutt sind feste, nicht chemisch oder anders verunreinigte mineralische Stoffe wie Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, die beim Abbruch von Bauwerken anfallen und ausschließlich mineralische Bestandteile enthalten. Asbest und mineralfaserhaltige Abfälle sowie Lehm gehören nicht zum Bauschutt.
 - (2) Eine Direktanlieferung von Bauschutt zu von der Entsorgungswirtschaft bekannt gemachten Annahmestellen ist im Rahmen der Kleinanlieferregelung (§ 18 Abs. 4) möglich.



b) Baumischabfälle

- (1) Baumischabfälle sind alle bei Neubau, Umbau, Renovierung oder Reparatur von Bauwerken anfallende, nicht chemisch verunreinigte, gemischte mineralische und nicht mineralische Abfälle (z. B. Baumaterialienreste, Isoliermaterial, Türen, Fenster, Bauholz).
- (2) Eine Direktanlieferung von Baumischabfällen zu von der Entsorgungswirtschaft bekannt gemachten Annahmestellen ist im Rahmen der Kleinanlieferregelung (§ 18 Abs. 4) möglich.

c) Asbesthaltige Abfälle/Mineralfaserabfälle

- (1) Asbesthaltige Abfälle sind Asbestzementabfälle, die bei Umbau, Sanierung oder Abbruch von Bauwerken anfallen (festgebundener Asbest mit einer Rohdichte von mehr als 1.400 kg/m³; ASN 170605*). Mineralfaserabfälle sind Abfälle, die bei Umbau, Sanierung oder Abbruch von Bauwerken anfallen (ASN 170603* und 170604).
- (2) Eine Direktanlieferung von asbesthaltigen Abfällen und Mineralfaserabfällen aus privaten Haushalten zu der von der Entsorgungswirtschaft bekannt gemachten Annahmestelle ist im Rahmen der Kleinanlieferregelung (§ 18 Abs. 4) möglich.“
- (6) In § 18, Abs. 4 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:
„Bei Sperrmüll, Grünschnitt, Altmetall, gebrauchten elektrischen und elektronischen Geräten, Altpapier und Pappe, asbesthaltigen und Mineralfaserabfällen ist dies begrenzt auf ein Volumen von max. 2 m³ pro Anlieferung und Tag, bei Bauschutt und Baumischabfällen von max. 1 m³ pro Anlieferung und Tag; bei Behälterglas, Leichtverpackungen sowie gebrauchsfähigen Altkleidern gelten die Vorgaben der jeweiligen Annahmestelle.“
- (7) In § 20 Abs. 2 werden die Worte „Anschluss- und Benutzungspflichtige“ durch „Erzeuger und Besitzer überlassungspflichtiger Abfälle“ ersetzt.
- (8) In § 21 wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:
„Abfall gilt als angefallen, wenn sich der Besitzer von Stoffen oder Gegenständen ihrer entledigt, entledigen will oder entledigen muss, spätestens aber, wenn Stoffe oder Gegenstände in zulässiger Weise gemäß §§ 6 – 18 dieser Satzung überlassen werden.“
- (9) Die Anlage der Abfallentsorgungssatzung wird in nachfolgenden Abfallschlüsselnummern neu gefasst:

		„Ausschluss von der		
ASN AVV	Abfallbezeichnung	Ein-samm-lung und Beförde-rung	Entsorgung	ergänzende Regelung
17	BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)			
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik			
17 01 01	Beton	x	x	außer Kleinanlieferungen gemäß §13
17 01 02	Ziegel	x	x	außer Kleinanlieferungen gemäß §13
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	x	x	außer Kleinanlieferungen gemäß §13
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x	außer Kleinanlieferungen gemäß §13

17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	x	x	außer Kleinanlieferungen gemäß §13
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	X	x	außer Kleinanlieferungen gemäß §13
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x	x	außer Kleinanlieferungen gemäß §13
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x		außer Kleinanlieferungen gemäß §13“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 7. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung tritt am 1. Mai 2016 in Kraft.

Halberstadt, den 23.03.2016

Michael Dietze
Vorstand
Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Gebiet der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (Abfallgebührensatzung) vom 8. Januar 2008

Auf der Grundlage der §§ 3 und 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10. März 1998 (GVBl. LSA Nr. 11/1998), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288), sowie den §§ 1 und 3 des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Anstaltsgesetz - AnstG) vom 3. April 2001 (GVBl. LSA S.136), des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Nr. 44/1996), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 2 und 4 der Unternehmenssatzung der Anstalt des öffentlichen Rechts der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR vom 13. Dezember 2007 sowie der Abfallentsorgungssatzung der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR vom 8. Januar 2008 in der ab 1. Januar 2015 gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat am 17. März 2016 folgende 5. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 8. Januar 2008 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Abfallgebührensatzung

(1) In § 2 Abs. 4 wird Buchstabe c wie folgt neu gefasst:

„c) Selbstanlieferung von Abfällen

Bei der Selbstanlieferung von Abfällen zur Entsorgungsanlage bzw. zu den Annahmestellen wird die Gebühr nach dem Gewicht bzw. dem Volumen der angelieferten Abfälle bemessen.

Die Gebühr beträgt für die

1. Anlieferung von Abfällen zur thermischen Behandlung gemäß § 18 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung 111,19 €/Mg,



2. Kleinanlieferungen gemäß § 18 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung von

· asbesthaltigen Abfällen	174,00 €/Mg,
· Mineralfaserabfällen	441,50 €/Mg,
· Bauschutt	
- je Eimer	0,45 €
- je Maurerkübel	4,50 €
- je PKW-Kofferraum	22,50 €
- je PKW-Anhänger und andere Transportfahrzeuge	45,00 €
· Baumischabfälle	
- je Eimer	1,10 €
- je Maurerkübel	11,00 €
- je PKW- Kofferraum	55,00 €
- je PKW-Anhänger und andere Transportfahrzeuge	110,00 €.

(2) In § 6 wird der Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Gebühr für den im Rahmen der Expressabfuhr entsorgten Sperrmüll wird mit der Übergabe bzw. Übernahme der Abfälle fällig und ist bar zu entrichten. Bei Kleinanlieferungen von Bauabfällen zur jeweiligen Annahmestelle werden die Gebühren bei Anlieferung fällig und sind bar zu entrichten.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese 5. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung tritt am 1. Mai 2016 in Kraft.

Halberstadt, den 23.03.2016

Ist bei der Anlieferung von Abfällen zur thermischen Behandlung eine Verwiegung zeitweise aus technischen Gründen nicht möglich, wird je angefangenem Kubikmeter Nutzvolumen des anliefernden Fahrzeuges das Gewicht mit 500 kg/m³ Abfall bemessen.“

Michael Dietze
Vorstand
Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Der Kreiswahlleiter

Wahlkreis 14 – Halberstadt Wahlkreis 15 – Blankenburg Wahlkreis 16 – Wernigerode Wahlkreis 30 – Quedlinburg

Halberstadt, 24. März 2016

Amtliche Wahlbekanntmachung

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 14, 15, 16 und 30 hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die Wahlergebnisse in den Wahlkreisen festgestellt. Gemäß § 34 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) i. d. F. vom 18.02.2010 (GVBl. LSA Nr. 5/2010 S. 80) gebe ich hiermit die endgültigen Wahlergebnisse der am 13. März 2016 stattgefundenen Landtagswahl für die Wahlkreise 14, 15, 16 und 30 öffentlich bekannt:

Wahlkreis 14 – Halberstadt

Wahlberechtigte insgesamt:	43.083	Wähler insgesamt:	24.000
Ungültige Erststimmen:	622	Ungültige Zweitstimmen:	569
Gültige Erststimmen:	23.378	Gültige Zweitstimmen:	23.431

Erststimmen

Zweitstimmen

Wahlvorschl. Nr.	Bewerber/-innen	Partei	Zahl der gültigen Erststimmen	Wahlvorschl. Nr.	Partei	Zahl der gültigen Zweitstimmen
1	Daniel Szarata	CDU	8.404	1	CDU	7.743
2	Astrid Meyer	DIE LINKE	4.070	2	DIE LINKE	3.875
3	Jörg Felgner	SPD	3.277	3	SPD	2.511
4	Jennifer Breuste	GRÜNE	941	4	GRÜNE	1.103
5				5	ALFA	213
6				6	Tierschutzallianz	267
7	Armin Friese	AfD	5.751	7	AfD	5.353
8				8	DIE RECHTE	61
9				9	FBM	48
10	Wolfgang Döcke	FDP	935	10	FDP	965
11				11	FREIE WÄHLER	301
12				12	MG	64
13				13	NPD	458
14				14	DIE PARTEI	97
15				15	Tierschutzpartei	372

Gewählter Bewerber im Wahlkreis 14: Daniel Szarata (CDU)



Wahlkreis 15 – Blankenburg

Wahlberechtigte insgesamt: 42.162
 Ungültige Erststimmen: 2.360
 Gültige Erststimmen: 23.341

Wähler insgesamt: 25.701
 Ungültige Zweitstimmen: 571
 Gültige Zweitstimmen: 25.130

Erststimmen

Zweitstimmen

Wahlvorschl. Nr.	Bewerber/-innen	Partei	Zahl der gültigen Erststimmen	Wahlvorschl. Nr.	Partei	Zahl der gültigen Zweitstimmen
1	Bernhard Daldup	CDU	9.891	1	CDU	8.180
2	André Lüderitz	DIE LINKE	5.998	2	DIE LINKE	3.622
3	Dr. Ronald Brachmann	SPD	5.653	3	SPD	3.052
4	Jens Kiebjieß	GRÜNE	1.799	4	GRÜNE	1.090
5				5	ALFA	384
6				6	Tierschutzallianz	255
7				7	AfD	6.371
8				8	DIE RECHTE	40
9				9	FBM	61
10				10	FDP	890
11				11	FREIE WÄHLER	368
12				12	MG	59
13				13	NPD	266
14				14	DIE PARTEI	87
15				15	Tierschutzpartei	405

Gewählter Bewerber im Wahlkreis 15: Bernhard Daldup (CDU)

Wahlkreis 16 – Wernigerode

Wahlberechtigte insgesamt: 45.022
 Ungültige Erststimmen: 2.516
 Gültige Erststimmen: 25.403

Wähler insgesamt: 27.915
 Ungültige Zweitstimmen: 615
 Gültige Zweitstimmen: 27.300

Erststimmen

Zweitstimmen

Wahlvorschl. Nr.	Bewerber/-innen	Partei	Zahl der gültigen Erststimmen	Wahlvorschl. Nr.	Partei	Zahl der gültigen Zweitstimmen
1	Angela Gorr	CDU	10.124	1	CDU	8.719
2	Evelyn Edler	DIE LINKE	7.214	2	DIE LINKE	4.193
3	Tobias Kascha	SPD	5.332	3	SPD	3.297
4	Prof. Dr. Bernhard Zimmermann	GRÜNE	2.733	4	GRÜNE	1.503
5				5	ALFA	427
6				6	Tierschutzallianz	267
7				7	AfD	6.571
8				8	DIE RECHTE	40
9				9	FBM	54
10				10	FDP	1.037
11				11	FREIE WÄHLER	328
12				12	MG	68
13				13	NPD	253
14				14	DIE PARTEI	103
15				15	Tierschutzpartei	440

Gewählte Bewerberin im Wahlkreis 16: Angela Gorr (CDU)



Wahlkreis 30 – Quedlinburg

Wahlberechtigte insgesamt: 48.344
 Ungültige Erststimmen: 726
 Gültige Erststimmen: 27.729

Wähler insgesamt: 28.455
 Ungültige Zweitstimmen: 659
 Gültige Zweitstimmen: 27.796

Erststimmen

Zweitstimmen

Wahlvorsch. Nr.	Bewerber/-innen	Partei	Zahl der gültigen Erststimmen	Wahlvorsch. Nr.	Partei	Zahl der gültigen Zweitstimmen
1	Ulrich Thomas	CDU	9.458	1	CDU	9.118
2	Monika Hohmann	DIE LINKE	4.326	2	DIE LINKE	4.293
3	Andreas Steppuhn	SPD	3.443	3	SPD	2.872
4	Susan Sziborra-Seidlitz	GRÜNE	1.514	4	GRÜNE	1.454
5				5	ALFA	236
6				6	Tierschutzallianz	322
7	Mario Lehmann		7.346	7	AfD	6.542
8				8	DIE RECHTE	72
9			1.236	9	FBM	60
10	Michael Jaeger			10	FDP	1.297
11				11	FREIE WÄHLER	330
12				12	MG	86
13				13	NPD	475
14				14	DIE PARTEI	123
15				15	Tierschutzpartei	516
18	Michael Schmidt	Einzelbew.	406			

Gewählter Bewerber im Wahlkreis 30: Ulrich Thomas (CDU)

gez. Skiebe
 Kreiswahlleiter

Landtagswahl am 13. März 2016

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis 18 (Aschersleben) – KWL-LT 2016 – 06 vom 17. März 2016 –

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss der Wahlkreise 17 (Staßfurt), 18 (Aschersleben), 19 (Schönebeck) und 21 (Bernburg) hat in seiner Sitzung am 16. März 2016 für die einzelnen Wahlkreise die endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl vom 13. März 2016 ermittelt und dazu folgende Feststellungen für den Wahlkreis 18 (Aschersleben) getroffen:

Wahlkreis 18 (Aschersleben)

Zahl der Wahlberechtigten: 41.093
 Zahl der gültigen Erststimmen: 22.275
 Zahl der gültigen Zweitstimmen: 23.263
 Zahl der Wähler: 23.959
 Zahl der ungültigen Erststimmen: 1.684
 Zahl der ungültigen Zweitstimmen: 696

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber:

Bewerber – in der Reihenfolge des Stimmzettels –	Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber“	Anzahl der Erststimmen
1. Detlef Gürth	CDU	6.430
2. Elke Reinke	DIE LINKE	5.590
3. Uta Krauß	SPD	3.403
4. Gundhild Jahn	GRÜNE	1.870
9. Monique Mosig	FBM	2.090
10. Kathrin Brandt	FDP	2.892
Gültige Erststimmen		22.275

Der Bewerber Herr **Detlef Gürth** von der **CDU** hat die meisten Stimmen im Wahlkreis 18 (Aschersleben) auf sich vereinigt und wurde damit direkt in den Landtag gewählt.


Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesvorschläge:

Landeswahlvorschläge (Kurzbezeichnung der Parteien)	Anzahl der Zweitstimmen
1. CDU	6.993
2. DIE LINKE	3.974
3. SPD	2.405
4. GRÜNE	1.034
5. ALFA	186
6. Tierschutzallianz	249
7. AfD	6.028
8. DIE RECHTE	40
9. FBM	243
10. FDP	1.048
11. FREIE WÄHLER	257
12. MG	89
13. NPD	261
14. Die PARTEI	69
15. Tierschutzpartei	387
Gültige Zweitstimmen insgesamt	23.263

Bernburg (Saale), den 17. März 2016

gez. G. Becher
gemeinsamer Kreiswahlleiter
für die Wahlkreise 17 (Staßfurt), 18 (Aschersleben), 19 (Schönebeck) und 21 (Bernburg)

Ende Amtlicher Teil

Interessenten für Freiwilliges Ökologisches Jahr in der Naturschutzbehörde gesucht

Landkreis. Der Landkreis Harz bietet jungen Menschen, die an Natur- und Umweltschutz interessiert sind, auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit an, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Dafür stehen im Zeitraum vom 1. September 2016 bis 31. August 2017 zwei Plätze zur Verfügung.

Dieses besondere Angebot richtet sich an junge Menschen, die nicht nur über Naturschutz lesen oder sprechen, sondern ihn in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises auch umsetzen wollen.

An einem FÖJ Interessierte sollten zwischen 18 und 26 Jahre alt sein und einen Führerschein der Klasse B beziehungsweise 3, besser noch 3b, besitzen. Die zukünftigen FÖJ'ler werden in der Landschaftspflegegruppe zum Einsatz kommen.

Weiterführende Informationen, unter anderem zu Fragen der Sozialversicherung, des monatlichen Taschengeldes sowie des Zuschusses für Unterkunft und Verpflegung, gibt es in der Geschäftsstelle Halberstadt der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd), Westendorf 26 in 38820 Halberstadt, telefonisch: 03941/56 52 0 beziehungsweise im Internet: www.ijgd.de.

Ansprechpartner im Umweltamt des Landkreises ist Axel Schmidt von der Unteren Naturschutzbehörde, Telefon: 03941/59 70 57 44.

Bewerbungen sind entweder an die Geschäftsstelle der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt e. V., Westendorf 26 in 38820 Halberstadt oder an den Landkreis Harz, Dezernat II/Umweltamt/Abteilung Untere Naturschutzbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt zu richten. ■



Erste Beratung in Vorbereitung des Harzer Landwirtschaftsfestes am 26. Juni

Ermsleben. Die Organisatoren des Harzer Landwirtschaftsfestes trafen sich unlängst in Vorbereitung der diesjährigen Veranstaltung zu einer ersten Beratung im Forsthaus Friedrichshohenberg bei Ermsleben in der Stadt Falkenstein/Harz. Hier wurden konkrete Festlegungen zur Organisation getroffen sowie erste Ideen für das Schauprogramm gesammelt.

Organisatorische Verbesserungen, vor allem bei der Anreise, reibungslose Programmabläufe und schöne Schaubilder im Nachmittagsprogramm sollen dazu beitragen, das Harzer Landwirtschaftsfest für die Zuschauer noch attraktiver zu gestalten. Organisiert wird das Schauprogramm, das mit einer Musikschauspielung und der Siegerehrung der Zuchtwettkämpfe beginnt und mit der traditionellen Schlepperparade seinen Abschluss findet, im Wesentlichen von den Vereinen der näheren oder weiteren Umgebung.

Die Tierzuchtverbände des Landes bereiten wieder interessante und hochkarätige Tierschauen vor. Neben der Landesschau des Schafzuchtverbandes und der traditionellen Fohlenschau des Pferdezüchters Ostharz werden die Besucher eine Präsentation der Rinder-Allianz und die Selketal-schau der Kleintier- und Geflügelzüchter erleben können.

Der große Bauernmarkt und eine umfangreiche Ausstellung moderner und historischer Landtechnik komplettieren das Angebot. Außerdem werden die Besucher über die moderne Landwirtschaft und die beruflichen Perspektiven in diesem Bereich informiert.

Dem zukünftigen Minister für Landwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt wird die Schirmherrschaft über die Veranstaltung angetragen.

Wie im letzten Jahr wird das Harzer Landwirtschaftsfest gemeinsam von der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, dem Landkreis Harz und dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte organisiert.

Bis zum Veranstaltungstag ist noch viel zu tun. Die Organisatoren werden alles unternehmen, um das Harzer Landwirtschaftsfest auch in diesem Jahr zu einem Erlebnis für die Besucher werden zu lassen. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.harzer-landwirtschaftsfest.de. ■

Arbeitsmarktprogramm für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen

FEW Blankenburg zeigt, dass und wie Inklusion am Arbeitsplatz funktioniert

Blankenburg. Menschen mit Behinderungen haben es meistens nicht nur im Alltag schwer, sondern oft auch bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Um diese Menschen dabei bestmöglich zu unterstützen, beteiligt sich die KoBa Harz schon seit 2010 an einem speziellen Arbeitsmarktprogramm des Landes Sachsen-Anhalts. Ziel dieses Programmes ist es, Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln und damit einen wichtigen Beitrag zur Inklusion zu leisten.



Barbara Müller vom Arbeitgeberservice der KoBa Harz übergibt dem Betriebsleiter Andreas Gerling einen Bewilligungsbescheid für eine geförderte Arbeitsstelle, die ab sofort mit einer besonders betroffenen schwerbehinderten Person besetzt ist.

Dass das wirklich sehr gut funktionieren kann, sieht man am Beispiel der Firma Fahrzeug- und Entwicklungswerk Blankenburg GmbH (FEW).

Unter den rund 110 Mitarbeitern sind sieben Schwerbehinderte, zwei davon wurden vom Arbeitgeberservice der KoBa Harz mithilfe des Arbeitsmarktprogrammes vermittelt. Die Einsatzgebiete der Betroffenen im FEW sind vielfältig: von der betrieblichen Instandhaltung bis hin zur firmeneigenen Druckerei ist alles dabei.

„Nicht jede Arbeit ist möglich, aber wenn es geht,

werden Mitarbeiter mit Behinderungen ganz normal eingesetzt“, sagt Andreas Gerling und ergänzt: „Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung als Arbeitgeber stets bewusst. Die Mitarbeiter können immer zu mir kommen, wenn es Probleme geben sollte. Zusätzlich haben wir auch eine Schwerbehindertenvertretung, die die Interessen behinderter Mitarbeiter vertritt.“

„Es ist immer erfreulich, wenn man auf Seiten der Arbeitgeber eine Firma gefunden hat, der man vertrauen kann. Dann ist es kein Problem, Menschen mit Behinderung dorthin zu vermitteln, weil man sich sicher sein kann, dass sie gut aufgehoben sind“, weiß Barbara Müller vom Arbeitgeberservice der KoBa Harz.

Arbeitgeber, die besonders betroffene schwerbehinderte Menschen einstellen, können über die KoBa Harz Eingliederungszuschüsse in Höhe von bis zu 70 Prozent des Arbeitsentgeltes bekommen. Zusätzlich übernimmt das Land weitere 20 Prozent des Arbeitsentgeltes aus den Mitteln des Programmes. Die Arbeitsverhältnisse können dabei bis zu fünf Jahren gefördert werden. In den ersten beiden Jahren erfolgt eine 90-prozentige Förderung, im dritten Jahr 80 Prozent und im vierten und fünften Jahr 50 Prozent.

Die KoBa Harz konnte seit 2010 bereits über 90 Personen mit schwerer Behinderung einen Arbeitsplatz mithilfe dieses Programmes bereitstellen. Die aktuelle Förderperiode hat am 1. Januar begonnen und endet am 31. Dezember 2020. Für das Jahr 2016 sind im Landkreis Harz etwa 20 Arbeitseintritte geplant, von denen zehn bereits bis Ende März dieses Jahres realisiert wurden. Eine Person mit schwerer Behinderung hat nun bei der Firma FEW einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz gefunden. ■



Bildung und Teilhabe – Fördern Sie Ihr Kind mit dem Bildungspaket!

Landkreis. Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen – das Bildungspaket unterstützt seit 2011 Familien mit geringem Einkommen dabei, ihren Kindern beispielsweise den Besuch eines Sportvereins, der Musikschule oder die Teilnahme am Mittagessen in Schule oder KiTa zu ermöglichen. Zusätzlich werden aber auch Nachhilfe, Klassenfahrten oder die Anschaffung von Schulmaterial gefördert. Über 1,4 Millionen Euro hat die KoBa Harz im Jahr 2015 an Unterstützungsleistung ausgezahlt.

Zuschuss zum Mittagessen KiTa/Schule

Der Zuschuss zum Mittagessen in Schule und KiTa ist von Anfang an der Spitzenreiter bei der Nachfrage nach Leistungen aus dem Bildungspaket. Eltern zahlen hier pro Mittagessen nur noch einen Euro, den Rest übernimmt die KoBa Harz. Anspruch haben Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Mehr als 6 700 Anträge konnten im Jahr 2015 bewilligt werden. Rund 680 000 Euro hat die KoBa Harz an die Familien ausgezahlt.

Zuschuss Schulbedarf

Damit zum Schulstart alles Wichtige im Ranzen ist, wird der Bildungspaket-Zuschuss zum Schulbedarf immer zum Schuljahresbeginn und zum Halbjahr ausgezahlt. Jedes Kind in einer Familie mit Arbeitslosengeld II-Bezug erhält im August automatisch 70 Euro und im Februar 30 Euro. Familien mit Wohngeld oder Kinderzuschlag können die Hilfe bei der KoBa beantragen. Auf das ganze Jahr gesehen, unterstützte die KoBa Harz in 2015 hilfebedürftige Familien mit rund 390 000 Euro bei der Anschaffung von Schulbedarf.

Zuschuss Ausflüge/Klassenfahrten

Rund 1 400 Kindern und Jugendlichen wurde im letzten Jahr die Teilnahme an Ausflügen und Klassenfahrten ermöglicht. Hier übernimmt die KoBa sogar im Regelfall die Kosten in voller Höhe (ohne Taschengeld), wenn ein Anspruch auf das Bildungspaket besteht. Im Jahr 2015 hat die KoBa Harz dafür über 230 000 Euro ausgezahlt.

Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe

Eine Mitgliedschaft im Verein oder das Erlernen eines Musikinstrumentes schaffen wichtige Fundamente für das spätere Leben. Damit dies nicht am Geldbeutel der Eltern scheitert, unterstützt das Bildungspaket Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, auch bei der Sozialen Teilhabe mit 10 Euro pro Monat. Mit dem Zuschuss können auch Ferienfreizeiten oder Ausrüstungsgegenstände für die Ausübung dieser Aktivitäten finanziert werden. Fast 71 000 Euro hat die KoBa in 2015 für die Unterstützung in diesem Bereich ausgezahlt.

Finanzierung von Lernförderung

Das Bildungspaket unterstützt Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, auch im Bereich der Nachhilfe, wenn die wesentlichen Lernziele nicht erreicht werden und von der Schule angebotene Förderangebote nicht ausreichen. Übernommen werden Kosten in tatsächlicher Höhe entsprechend der ortsüblichen Preise und dem durch die Schule festgestellten Förderbedarf. Im letzten Jahr hat die KoBa fast 69 000 Euro für die Unterstützung von Nachhilfe ausgezahlt.

Ansprechpartner und Anträge

Aber noch immer nutzen nicht alle Eltern das Angebot. Ziel der KoBa ist es deshalb, so viele Kinder und Eltern wie möglich zu ermutigen, sich über die Fördermöglichkeiten zu informieren. Der Antrag ist ein Blatt Papier mit wenigen Kreuzen und die Bewilligungsquote liegt bei über 93 Prozent. Wer einen Antrag stellt, der bekommt die Förderung in der Regel auch. Eltern, die dennoch unsicher sind oder Unterstützung bei der Beantragung benötigen, können sich gern vom Spezialteam Bildung und Teilhabe der KoBa Harz beraten lassen. Nutzen Sie das Beratungstelefon der KoBa Harz: 03943/58 32 10.

Umfassende Informationen zu allen Leistungen des Bildungspaketes und die Formulare zur Antragstellung für den Landkreis Harz erhalten Interessierte im Internet: www.but-harz.de. ■

Der Orthopäde Dr. Olaf Schaeper hat in bislang 222 Operationen ein innovatives Knie-Implantat eingesetzt

■ Vom A und O der neuen Beweglichkeit

Quedlinburg/Wernigerode. Seit 2015 werden im HarzKlinikum Dorothea Christiane Erleben moderne Knie-Endoprothesen verwendet.

Dr. Olaf Schaeper, leitender Oberarzt der Klinik für Unfall-, Handchirurgie und Orthopädie (Foto), berichtet nach seiner 222. Operation mit diesem Implantat von vielen positiven Erfahrungen: „Ich höre von unseren Patienten viel Lob über die Beweglichkeit ihres neuen Kniegelenks. Bei den Kontrolluntersuchungen sechs



Wochen nach der Operation sehe ich kaum noch Patienten, die das Knie nicht deutlich mehr als nur rechtwinklig beugen können. Das stimmt mich recht optimistisch, doch bleibt die dauerhafte Funktion des Implantates natürlich noch abzuwarten. Letztlich sind jedoch die Materialien dieser Prothese bei vergleichbaren Systemen lange erprobt und zuverlässig im Einsatz, sodass hier keine wesentlichen Risiken zu erwarten sind“.

Die Innovation dieses künstlichen Gelenks besteht in seinem „Implantat-Design“, das eine genauere individuelle Rekonstruktion der Anatomie des Patienten ermöglicht. Die Form und Größe der Implantate sind an beiden Gelenkpartnern – dem Ober- und dem Unterschenkel – in jeweils zwölf Größenabstufungen quasi frei wählbar.



HarzKlinikum
Dorothea Christiane Erleben

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg

Dr. Olaf Schaeper: „Das ermöglicht uns Orthopäden, die anatomischen Besonderheiten eines jeden Patienten stärker zu berücksichtigen. Man könnte sogar mit Verweis auf die Modebranche sagen: Unsere Patienten erhalten keinen Anzug von der Stange, sondern eine Maßanfertigung“. Die wesentliche Innovation, so der Orthopäde am HarzKlinikum, bestehe jedoch in der veränderten Position der Endoprothese, die eine bessere Biomechanik – sprich Beweglichkeit – ermöglicht. Und das mit beachtlichen Erfolgen.

Nach mehr als 200 Operationen, bei denen das innovative Knie-Gelenk eingesetzt worden ist, berichten Patienten, dass sportliche Betätigungen wie weites Gehen ebenso problemlos wieder möglich sind wie Radfahren. Einzelne Patienten fahren mit ihrem „neuen Knie“ sogar Alpinski.

Dr. Olaf Schaeper: „Das ist nicht unbedingt der Sport, den wir Mediziner nach einer solchen Behandlung 'verordnen', doch entscheidend dabei sind die körperliche Verfassung eines jeden unserer Patienten und die Intensität, mit der sportliche Aktivitäten ausgeübt werden. In jedem Falle gilt: Das neue Kniegelenk verschafft unseren Patienten in hohem Maße mehr Beweglichkeit und somit größere Zufriedenheit.“ ■



Fotos: Tom Koch

■ Neuer Chefarzt der Klinik für Urologie und Kinderurologie im AMEOS Klinikum

Halberstadt. Seit dem 1. April ist Dr. Per Friedrichsen neuer Chefarzt der Klinik für Urologie und Kinderurologie am AMEOS Klinikum Halberstadt. Friedrichsen übernimmt damit die Position von PD Dr. Frank Reiher, der die Funktion ein halbes Jahr interimistisch neben seiner Tätigkeit als Chefarzt am AMEOS Klinikum Haldensleben innehatte. Dort war Friedrichsen ebenfalls seit 2006 tätig, zuletzt als leitender Oberarzt. Beide haben die Versorgung der Patienten im Halberstädter Klinikum bis jetzt als Team gesichert.

Friedrichsen studierte Humanmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und erhielt 2001 seine Approbation. 2003 promovierte er zum Thema der minimalinvasiven Therapie von Harnleitersteinen. Im März 2005 machte er seinen Facharzt für Urologie während seiner Tätigkeit am Klinikum Meiningen. Am AMEOS Klinikum Haldensleben war Friedrichsen gemeinsam mit Reiher maßgeblich an der Konzeptionierung und am Aufbau des Prostatakarzinomzentrums beteiligt. Dort hat er ebenfalls unter anderem seine Zusatzqualifikationen für „Medikamentöse Tumorthherapie“ und „Palliativmedizin“ absolviert. ■



Dr. Friedrichsen (Mitte) und sein Team der Klinik für Urologie und Kinderurologie.
Foto: Patrick Hoppe

■ Heimfürsprecher für das Diakonie-Seniorenzentrum „Friede“ berufen

Elbingerode. Nachdem im Diakonie-Seniorenzentrum „Friede“ in Elbingerode der Alltag Gestalt angenommen hat, galt es, Heimfürsprecher für die Einrichtung zu gewinnen. Hierbei handelt es sich um ein Ehrenamt mit der Aufgabe, Anliegen, Anregungen und Probleme der Bewohner und Angehörigen aufzunehmen und gemeinsam mit der Leitung der Einrichtung nach Lösungen zu suchen.

Hartmut Ackert, Ernst-Dieter Bertram sowie Rolf und Rosi Tallowitz, – auf dem Foto mit Karin Seifert von der Pflegedienstleitung und dem Einrichtungsleiter Klaus Harsing – wollen diese Aufgaben als Team gemeinsam bewältigen.

Dafür ist ihnen die Leitung des Seniorenzentrums sehr dankbar, denn dadurch wird die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt und die Bewohner und Angehörigen haben die Möglichkeit, einen für sie geeigneten Ansprechpartner zu finden.

Am 6. April fand im Seniorenzentrum das erste gemeinsame Treffen nach der Berufung der Heimfürsprecher durch das Landesverwaltungsamt statt. Es war ein sehr konstruktives und angenehmes Treffen, das jetzt schon erahnen lässt, dass die Zusammenarbeit zum Nutzen aller gelingen kann.

In diesem Treffen stellten Karin Seifert und Klaus Harsing das Unternehmen vor und gaben einen Ausblick für die Planungen im laufenden Jahr sowie über die Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten der Heimfürsprecher. ■



Foto: M. Schüler

Beste Sportler des Jahres 2015 in Halberstadt ausgezeichnet



Halberstadt. Der Festsaal der Sekundarschule „Am Gröpertor“ bot einen würdigen Rahmen für eine Premierenveranstaltung des KreisSportBundes Harz. Zum ersten Mal richtete dieser eine gemeinsame Auszeichnungsveranstaltung für die besten Sportler und Teams sowohl im Nachwuchs- als auch im Erwachsenenbereich aus.

Dazu waren neben den nominierten Sportlern und ihren Trainern zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft gekommen. Als besondere Gäste konnten mit den Rennrodlern Tatjana Hüfner und Toni Eggert zwei Spitzensportler, die ihre Wurzeln im Landkreis Harz haben, begrüßt werden. Der Präsident des KreisSportBundes, Henning Rühle, begrüßte die Gäste und bedankte sich für deren Unterstützung bei der Entwicklung des Sports im Landkreis Harz. Sein besonderer Dank galt der Harzsparkasse, der Hasseröder Brauerei und dem Landkreis Harz. „Wir brauchen, wenn wir den Sport vorantreiben wollen, noch mehr Unterstützer“, sagte er. „Nur Trainer und Übungsleiter reichen nicht, auch die Gesellschaft und die Presse gehören dazu. Nur wenn dieses Zusammenspiel klappt, funktioniert es“, so Rühle weiter.



Der Vorsitzende der Sportjugend, Volker Hoffmann, freute sich, dass „Wir so viele Sportler heute hier ehren können“. Er erinnerte daran, dass es ein langer Weg sei, um dann bei der Sportlerehrung ausgezeichnet zu werden.

„Wer im Sport soziale Kompetenzen erwirbt, wer nicht aufgibt, wer auch mal verliert und trotzdem wieder aufsteht und dann auch gewinnen kann, das ist jemand, der erwirbt Qualitäten, die er in unserer Gesellschaft und im Berufsleben braucht. Solche Menschen brauchen wir“, sagte Landrat Martin Skiebe in seinem Grußwort. Er bedankte sich bei allen, die dazu beitragen, solche Persönlichkeiten in den Vereinen zu entwickeln.



Nach den Grußworten begannen die mit Spannung erwarteten Auszeichnungen. Musikalisch umrahmt von der Musikschule Schicker und Sängerin Romy Schneevoigt (Foto), bat Moderatorin Katy Löwe die Laudatoren und die Sportler auf die Bühne.

Die besten Sportler wurden durch eine 50-köpfige Jury sowie zusätzlich im Erwachsenenbereich durch eine Leserwahl der Tageszeitungen „Mitteldeutsche Zeitung“ und „Volksstimme“ ermittelt.

Zwischen den Ehrungsblöcken begeisterten das Tanzensemble Quedlinburg und die „Speedstixx“ aus Gernrode das Publikum. ■



Kategorie „Sportlerin des Jahres“ (v. l.): Annett Walther, Siegerin Elke Rosenthal, Luisa Merkel und Yvonne Brandecker.

Sportler des Jahres 2015

Nachwuchs bis 13 Jahre:

Mateja Vasic (Schwimmen, Harzer Schwimmverein)
Lucy Lindner (Kegeln, SV Lok Blankenburg)

Nachwuchs 14 bis 18 Jahre:

Max Kermer (Skilanglauf/Leichtathletik, Skiverein Hasselfelde/
SV Lok Blankenburg)
Jula Tropschug (Kegeln, SV 02 Heudeber)

Nachwuchs Mannschaft:

Floorballteam Special Olympics (Floorball, Wernigeröder SV
Rot-Weiß)

Mannschaft „Jugend trainiert für Olympia“:

Floorballteam Wolterstorff-Gymnasium Ballenstedt

Nachwuchs Behindertensport:

Justin Adam (Leichtathletik, VfB Germania Halberstadt)

Ehrenamt Kinder- und Jugendbereich:

Organisationsteam der Sportjugend Harz,
Theresa Bock, Pierre Schlanzke

Erwachsene männlich:

Mike Poch (Leichtathletik, TSG GutsMuths Quedlinburg)

Erwachsene weiblich:

Elke Rosenthal (Leichtathletik, SV Lok Blankenburg)

Erwachsene Mannschaft:

Spielleute Germania Gernrode

Eine **Sonderehrung** erhielten Marie-Josefin Richter (Karate) und der Rennrodler Toni Eggert.

Als **sportlichste Schule** wurden die Grundschule „Auf den Höhen“ Thale, die Petri-Sekundarschule Schwanebeck, das GutsMuths-Gymnasium Quedlinburg und die Pestalozzischule Wernigerode ausgezeichnet.

Kunsteiserne Exponate im Hütten- und Technikmuseum

Ilseburg. Das Hütten- und Technikmuseum der Stadt Ilseburg zeigt noch bis zum 4. Juni die Ausstellung „Eisenguss im Haushalt des 19. Jahrhunderts“. 72 Exponate aus der Biedermeier-Zeit bis hin zur Gründerzeit oder dem Historismus können in dem Museum besichtigt werden. Als kleine Zeitreise bezeichnete Angelika Jana, Leiterin von Museum und Bibliothek in Ilseburg, in ihren Eröffnungsworten die Eisenkunstguss-Ausstellung. „Eine Vielzahl der Ausstellungsgegenstände waren einmal Gebrauchsgegenstände“, so Jana. Auch Ilseburgs Bürgermeister Denis Loeffke erinnerte sich während der Ausstellungseröffnung an frühere Zeiten und erkannte Exponate, die auch in seiner Familie genutzt worden sind. „Ich freue mich, dass im Hütten- und Technikmuseum immer wieder Neues präsentiert wird – auch wenn es diesmal sozusagen alte neue Stücke sind“, betonte Loeffke in seiner Ansprache.

Die Schau ist auch ein Blick auf die Geschichte der Stadt Ilseburg. Der größte Teil der Ausstellungsstücke wurde in der einstigen Ilseburger Hütte angefertigt. Eine Vielzahl der ausgestellten Exponate entstammt dem Magazin des Museums. Ute Maak, Mitarbeiterin im Hütten- und Technikmuseum der Stadt Ilseburg, hatte die Stücke in viel Fleißarbeit hervorgehoben und ausstellungsfähig gemacht. Aber auch der Museumsförderverein Heimatstube Ilseburg e. V. um seinen Vorsitzenden Christian Eggert hatte Teile für die Ausstellung beigegeben. Zudem erhielt das Museum weitere Dauerleihgaben aus Privatbesitz. So gab etwa Manfred Richardt aus Herzberg den Anstoß für die derzeitige Ausstellung. Der leidenschaftliche Sammler kam auf das Ilseburger Hütten- und Technikmuseum zu und bot einige Exponate als Dauerleihgabe an. „Die hätten bei mir nur auf dem Boden gestanden und so erfüllen sie hier noch einen guten Zweck“, freute sich der Mann, der zum Beispiel historische gusseiserne Waffeleisen, Ofenplatten oder Bügeleisen sein Eigen nennt.

Aber auch Christa Pohl aus Ilseburg brachte eine Waage als Leihgabe vorbei. Alfred Dolata aus Wernigerode, der einst als Gießerei-Ingenieur arbeitete, kam extra, um sich die Ausstellung anzuschauen. „Schön, dass hier alte Dinge, die mit dem Harz verbunden sind, gezeigt werden.“ ■



Manfred Richardt brachte die neue Kunsteisenguss-Ausstellung im Hütten- und Technikmuseum der Stadt Ilseburg ins Rollen. Der Sammler aus Herzberg hat dem Museum einige kunsteiserne Exponate als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt.
Foto: Uljana Klein

Junge Talente mit Gleimhaus-Literaturpreis ausgezeichnet

Halberstadt. Geschichten einer „interessanten Begegnung“ galt es beim 21. Literaturwettbewerb des Gleimhauses niederzuschreiben. Nachdem 97 junge Talente aus Wernigerode, Halberstadt, Osterwieck und Blankenburg ihr literarisches Talent erprobt und ihre Werke eingereicht haben, fand am 2. April die Siegerehrung in der Halberstädter Europaschule „Am Gröpertor“ statt.

Über eine Platzierung freuen durften sich zehn Schülerinnen der fünften bis zwölften Klasse. Dass aber eigentlich alle Teilnehmer gewonnen hätten, weil sie den Mut gefunden haben, zu Stift und Tastatur zu greifen und ihre Geschichten einzureichen, betonte Gleimhaus-Direktorin Dr. Ute Pott und rief besonders Jungs auf, sich zukünftig verstärkt zu beteiligen.



Landrat Martin Skiebe dankte dem Gleimhaus, dass der Jugend die Chance gegeben wird, eigene Stärken und verborgene Talente zu entdecken und sich dadurch weiterzuentwickeln, denn für die Entwicklung sei es wichtig, zu kommunizieren.

Musikalisch umrahmt wurde der Literaturwettbewerb von der Band „An-Spielung“, Gewinner des Publikumspreises des SWM-Talentverstärker-Wettbewerbes 2015.

Mit ihren Beiträgen nehmen die Nachwuchs-Schriftsteller automatisch am Schreibaufruf des Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt e. V. teil. ■

Umweltpuppentheater tourte im Landkreis Harz

Landkreis. „Wollt ihr mir helfen, den Wald vom Müll zu befreien?“, fragte der Rabe Hugo am 17. März in der Mehrzweckhalle Harsleben (Foto) und alle Kinder antworteten ihm mit einem begeisterten „Ja!“. Hugo ist neben dem Hasen Hoppel einer der tierischen Darsteller des Umweltpuppentheaters von Andreas Knab. Seit 20 Jahren ist Knab mit seinem Theater in der ganzen Bundesrepublik unterwegs und vermittelt Kindern ein besseres Umweltbewusstsein. Mithilfe seiner 12 Aufführungen im Landkreis Harz lernten mehr als 730 Mädchen und Jungen in Wernigerode, Elbingerode (Harz), Quedlinburg und Harsleben auch in diesem Jahr, wie man die Entstehung von Müll vermeidet und den Abfall richtig sortiert.

Gespannt verfolgten die Kinder in Harsleben, wie Hugo seinen Freund Hoppel aus einer Keksdose befreite, die jemand achtlos in den Wald geworfen hat. Danach säuberte der Puppenspieler gemeinsam mit den kleinen Zuschauern den Wald vom Müll und erklärte ihnen, dass Papier und Pappe in die blaue Tonne gehören und verschmutzte Taschentücher in die Hausmülltonne geworfen werden. Ebenfalls wurde auch das Glas sortiert. Weißes in den weißen und braunes in den braunen Container. „Aber was passiert jetzt mit dem rotem Glas?“, fragten die neugierigen Mädchen und Jungen. „Das ist ganz einfach“, erklärte Hugo, „alle andersfarbigen Gläser kommen in den grünen Container“.



Im Auftrag der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR (enwi) gastierte das Umweltpuppentheater bereits zum 16. Mal an Grundschulen und Kindergärten des Landkreises Harz. Auch in diesem Jahr wurde das ausschließlich auf Umweltthemen spezialisierte Theater von der enwi finanziert. ■